

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Verteilung von Haushaltsmitteln aus dem Teilplan 0601 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Jahr 2008
hier: Förderung der freien Jugendhilfe (Globalmittel)**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	04.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt unter Bezugnahme auf seinen vom 13.06.1994 gefassten Beschluss (Verteilung von Zuschussmitteln im Verwaltungshaushalt), die bei Finanzposition 5102.573.1800.4 im Haushaltsjahr 2008 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 746.000 € wie folgt zu verteilen:

Träger	Sockelbetrag	Anteil seit 1995	zusätzl. Betrag	Gesamtsumme
Caritasverband	38.346,89 €	64,66 %	374.918,17 €	413.265,06 €
Amt für Diakonie	38.346,89 €	21,67 %	125.649,19 €	163.996,08 €
DPWV	38.346,89 €	4,68 %	27.136,05 €	65.482,94 €
AWO	38.346,89 €	8,08 %	46.850,28 €	85.197,17 €
DRK	12.782,30 €	0,91 %	5.276,45 €	18.058,75 €
Summe	166.169,86 €	100 %	579.830,14 €	746.000,00 €

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	746.000 €	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Seit dem Jahr 1986 werden gemäß eines entsprechenden Auftrages des Jugendhilfeausschusses – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – die für die Globalförderung zur Verfügung stehenden Mittel verteilt. Die hier genannten fünf Träger erhalten für ihre Jugendarbeit einen jährlichen Zuschuss, der zur Finanzierung von Maßnahmen ist, für die keine Einzelfallprojektförderung erfolgt. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die den Trägern unmittelbar übertragen wurden. Durch diese Globalmittel erfolgt die Förderung der nicht gedeckten Personalkostenanteile.

Im Haushaltsjahr 2008 stehen zur Förderung der freien Jugendhilfe Haushaltsmittel in Höhe von 746.000 € zur Verfügung. Hiervon erhalten die aufgelisteten Träger folgende Sockelbeträge:

Träger	Sockelbetrag
Caritasverband	38.346,89 €
Amt für Diakonie	38.346,89 €
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	38.346,89 €
Arbeiterwohlfahrt	38.346,89 €
Deutsches Rotes Kreuz	12.782,30 €
Summe	166.169,86 €

Die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 579.830,14 € werden seit dem Jahr 1995 in festgeschriebenen Quoten, die sich aufgrund des Einsatzes der hauptamtlichen Fach- und Hilfskräften in der Jugendarbeit 1995 ergeben, verteilt.

Träger	Anteil seit 1995	zusätzl. Betrag	Caritasverband
band	64,66 %	374.918,17 €	
Amt für Diakonie	21,67 %	125.649,19 €	
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	4,68 %	27.136,05 €	
Arbeiterwohlfahrt	8,08 %	46.850,28 €	
Deutsches Rotes Kreuz	0,91 %	5.276,45 €	
Summe	100 %	579.830,14 €	

Aus dem Sockelbetrag und dem zusätzlichen Betrag ergeben sich für die aufgelisteten Träger insgesamt folgende Fördersummen:

Träger	Gesamtsumme
Caritasverband	413.265,06 €
Amt für Diakonie	163.996,08 €
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	65.482,94 €
Arbeiterwohlfahrt	85.197,17 €
Deutsches Rotes Kreuz	18.058,75 €
Summe	746.000,00 €

Die Fördermittel sind nunmehr zu bewilligen.

(Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.1994)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung seiner Beschlüsse über die Verteilung von Zuschussmitteln im Verwaltungshaushalt im beschlossenen Umfang nur vollzogen werden kann, wenn die Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung genehmigt und in Kraft getreten ist und der Stadtkämmerer im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung keine Verfügungsbeschränkung angeordnet hat.

Der Jugendhilfeausschuss ist bei Veränderungen in der Verteilung von Zuschussmitteln frühzeitig zu beteiligen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.